

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin: Dienstag, 20.11.2012
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Gemeindehaus Warlin, Hauptstraße 8, 17039 Sponholz OT Warlin

Anwesende

Vorsitz

Herr Ralph-Günter Schult	Bürgermeister/in
Frau Carmen Haase	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Birgit Wuschke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Katharina Hintze	Gemeindevertreter/in
Herr Siegfried Marbach	Gemeindevertreter/in
Frau Katrin Mülling	Gemeindevertreter/in
Herr Gerhard Schönfisch	Gemeindevertreter/in
Frau Annette Springer	Gemeindevertreter/in

Gäste

Bürger der Gemeinde
Frau Anett Seidel

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung
Frau Silvia Brinckmann	Verwaltung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2012
5. Bericht des Bürgermeisters

6. Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
VO-36-FI-2012-019
7. Annahme der Ratenzahlungsvereinbarung für die Erlösauskehr für die Flurstücke 45/4, 45/5, 45/6, 45/7 und 45/8 der Flur 4 und 8/7 und 8/8 der Flur 9 jeweils in der Gemarkung Sponholz
VO-36-BA-2012-024
8. Beschluss zur Übertragung des Winterdienstes ab 2012/2013
VO-36-OA-2012-025

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind zunächst 7 von 8 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Frau Hintze ist ab 18:38 Uhr anwesend.

Die Gemeindevertreter bitten darum, den Beginn zukünftiger Sitzungen auf 19:00 Uhr festzusetzen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Warlin informiert darüber, dass Fotos durch Mitarbeiter des Amtes Neverin von der Feuerstelle in Warlin aufgenommen wurden.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Vergangenheit immer wieder Unrat auf die Feuerstelle geworfen wurde. Einen Verursacher könne man jedoch nicht ausfindig machen. Es erfolgte daraufhin ein öffentlicher Aushang. Damit werden die Nutzer der Feuerstelle auf die Pflicht zur Anmeldung des Feuers hingewiesen.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass eine schriftliche Beschwerde eines Bewohners aus dem Warliner Neubaublock beim Amt Neverin eingegangen ist. Der Beschwerdeführer trägt vor, sich zeitweilig durch ruhestörenden Lärm (Fußballgebolze) belästigt zu fühlen.

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass der Sportplatz in Warlin durch die Gemeinde wieder hergerichtet und zukünftig betriebsbereit gehalten wird. Somit wird eine entsprechende Freizeitfläche angeboten. Allerdings kann die Gemeinde nicht durch Zwang, die entsprechenden Leute dazu bringen, den Sportplatz zu nutzen. Nötigenfalls muss das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht werden.

Das Amt wird beauftragt, dem Beschwerdeführer eine schriftliche Mitteilung zu senden, in dem unter anderem darauf verwiesen wird, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Problematik handelt.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP	bisher	neuer Vorschlag
6	Anfragen der Gemeindevertreter	Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
8	Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 und Entlastung des Bürgermeisters	Beschluss zur Übertragung des Winterdienstes ab 2012/2013
9	Beschluss zur Übertragung des Winterdienstes ab 2012/2013	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Einfamilienhaus
10	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Einfamilienhaus	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Gartenhaus
11	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau Gartenhaus	Einräumen einer Belastungsvollmacht für den Verkauf einer Teilfläche von 800m ² aus dem Flurstück 16/11 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz
12	Einräumen einer Belastungsvollmacht für den Verkauf einer Teilfläche von 800m ² aus dem Flurstück 16/11 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	-entfällt-

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2012**

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 20.09.2012 liegt den Gemeindevertretern vor.

Zu den nachfolgenden TOPs gibt der Bürgermeister entsprechende Informationen.

zu TOP 2: Das Problem mit dem Dauerlicht in Warlin ist behoben.

zu TOP 4: Mit der LVB, Frau Niewelt, fand bezüglich Einstellung einer Person im Zuge des Bundesfreiwilligendienstes ein Gespräch statt.

zu TOP 5: Die Problematik des Winterdienstes 2011/2012 konnte geklärt werden. Es war möglich, den Vertrag mit der Firma Rohloff wieder abzuschließen.

zu TOP 5: Die angesprochene Friedhofssatzung ist in Arbeit.

Die Niederschrift vom 20.09.2012 wurde einstimmig angenommen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über nachfolgende Punkte:

1. Anträge für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen liegen u.a. beim Bürgermeister aus.

2. Für den Proberaum einer Band, wurden den Jugendlichen durch die Gemeinde Räumlichkeiten im Gutshaus Sponholz angeboten.
3. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten müssen folgende Vorhaben demnächst realisiert werden:
 - Instandsetzung Dach Umkleiden Sporthalle Sponholz
 - Anschaffung von neuen Rettungsgeräten (Schere und Spreizer) für die Freiwillige Feuerwehr (ca. 15.000 €)Mögliche Fördermittel sind diesbezüglich zu beantragen.
4. Die Markierung von Straßenlaternen mit roten Bändern ist in der Gemeinde nicht erforderlich, weil alle Lampen ausgeschaltet werden. Bei vereinzelt Abschaltungen, wäre eine Kennzeichnung erforderlich.
5. Die Weihnachtsfeier findet am 01.12.2012 statt. Der Ort steht noch nicht fest.
6. Der Verein für ländliches Brauchtum in Rühlow e.V. lädt zur Weihnachtsfeier am 08.12.2012 ab 19:00 Uhr ein. Interessierte Gemeindevertreter möchten sich bitte bis zum 01.12.2012 bei Ralf Wuschke anmelden.
7. Das Bauamt wird nochmals beauftragt, ein Kostenangebot für den Zaun beim Friedhof einzuholen.

**zu 6 Beschluss zur Annahme des Jahresabschlusses 2008 VO-36-FI-2012-019
und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Fachbereichsleiter Finanzen des Amtes Neverin, Herr Müller, gibt dazu eine ausführliche Erläuterung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Jahresabschlusses 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 Gemeinde Sponholz.

Ein entsprechender Prüfbericht liegt während der Dienststunden in der Kämmererei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung Sponholz den Jahresabschluss für das Jahr 2008 anzuerkennen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Annahme der Ratenzahlungsvereinbarung für die VO-36-BA-2012-024
Erlösauskehr für die Flurstücke 45/4, 45/5, 45/6, 45/7
und 45/8 der Flur 4 und 8/7 und 8/8 der Flur 9 jeweils in
der Gemarkung Sponholz

Die Bauamtsleiterin, Frau Brinckmann, informiert über den aktuellen Stand. Der Bürgermeister, Herr Schult, stellt nochmals klar, dass den Entscheidungsträgern der Vergangenheit (Gemeindevertretern und Bürgermeistern) keinerlei Vorwürfe gemacht werden können. Zur damaligen Zeit konnte niemand erkennen, dass es sich nicht um Flächen der Gemeinde handelt, für die später eine Erlösauskehr zu zahlen ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, vertreten durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH einzugehen.

Der auszukehrende Betrag in Höhe von 178.939,50 € wird wie folgt zinslos gestundet:

1. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2012
2. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2013
3. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2014
4. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2015
5. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2016
6. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2017
7. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2018
8. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2019
9. Rate in Höhe von 17.900,00 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2020
10. Rate in Höhe von 17.839,50 € fällig und zahlbar bis zum 30.11.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschluss zur Übertragung des Winterdienstes ab VO-36-OA-2012-025
2012/2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, den Zuschlag für die Durchführung des Winterdienstes 2012/2013 an die *Firma Bernd und Kathrin Rohloff Transporte Leppiner Straße 2, 17349 Lindetal OT Dewitz* zu erteilen.

Das Angebot beläuft sich auf den Winterdienst vom 01.11.2012 bis 31.03.2013, 11/2013 bis 03/2014 und 11/2014 bis 03/2015.

Der Auftragnehmer erhält eine Pauschale in Höhe von 2261,00 € brutto/monatlich. Der Auftragnehmer garantiert die Bereitstellung der Fahrzeuge mit den entsprechenden Winterdienstgeräten für diese Zeit.

Der Vertrag verlängert sich danach automatisch für die darauffolgende Winterdienstperiode, wenn nicht einer der Vertragsparteien bis spätestens 30.06. eines Geschäftsjahres den Vertrag kündigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Ralph-Günter Schult
Bürgermeister/in

Herr Alexander Diekow
Schriftführer/in